

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>öffentlich</b>

<b>Einreicher</b>	<b>Erstellt am:</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
Frau Kessler	28.04.2022	<b>10/22/13</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Gemeindevertretung	12.05.2022	<b>11.</b>

**Betreff:**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur "Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Silmersdorf" für den Ortsteil Silmersdorf der Gemeinde Triglitz**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz hat mit Beschluss-Nr. 10/20/4 vom 23.04.2020 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Silmersdorf mit dem bewohnten Gemeindeteil Neu Silmersdorf beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz hat den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Silmersdorf mit dem Gemeindeteil Neu Silmersdorf gem. § 34 Abs. 4 BauGB bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Stand Juni 2021 mit Beschluss-Nr. 10/21/9 vom 15.07.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 18.08.2021 bis 20.09.2021 durchgeführt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 20.07.2021 beteiligt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Für den Gemeindeteil Neu Silmersdorf wird gem. Stellungnahme des Landkreises Prignitz vom 24.08.2021 nunmehr eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) aufgestellt und der Titel der Satzung in „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Silmersdorf“ für den Ortsteil Silmersdorf der Gemeinde Triglitz geändert.

Zur Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise der im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, wurde die „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Silmersdorf“ für den Ortsteil Silmersdorf, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung entsprechend angepasst.

Aufgrund der eingearbeiteten planungsrelevanten Änderungen erfolgte gem. § 4a BauGB eine erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum 10.01.2022 bis 25.01.2022 sowie betroffener Behörden und ausgewählten Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom 13.12.2021 bis 14.01.2022.

Unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise der im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4a BauGB eingegangenen Stellungnahmen, wurde die „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Silmersdorf“ für den Ortsteil Silmersdorf,

bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung mit Stand März 2022, redaktionell angepasst.

Die angepasste „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Silmersdorf“ für den Ortsteil Silmersdorf gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung Stand März 2022, soll als Satzung beschlossen werden.

#### Anlagen:

- Abwägungsdokument mit Stand 16.09.2021 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Beschluss-Nr. 10/21/6 vom 14.10.2021)
- Abwägungsdokument mit Stand 31.03.2022 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten verkürzten Beteiligung gem. § 4a BauGB
- Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Silmersdorf gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB: a) Planzeichnung  
b) Begründung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz beschließt:

- die Abwägung (Stand 16.09.2021) zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- die Abwägung (Stand: 31.03.2022) zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten verkürzten Beteiligung gem. § 4a BauGB und
- die „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Silmersdorf“ für den Ortsteil Silmersdorf gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung Stand März 2022 als Satzung.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen..

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirktor

#### Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV